

A N F R A G E von Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Réne Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Zentralisieren statt sparen? Steigende Kosten durch die geplante Zentralisierung der Strafverfolgung?

§ 80 des revidierten Gerichtsverfassungsgesetzes ermöglicht dem Regierungsrat eine Regionalisierung der Strafverfolgung. Stattdessen wird eine Zentralisierung vorbereitet und umgesetzt indem die ländlichen Bezirksanwaltschaften (BA) aufgehoben und in Allgemeine Staatsanwaltschaften (ASTA) zusammengefasst werden sollen:

- Meilen, Uster, Hinwil, Pfäffikon => ASTA See/Oberland, Sitz in Uster
- Horgen, Affoltern am Albis, Dietikon => ASTA Limmat/Albis, Sitz in Dietikon
- Winterthur, Bülach, Dielsdorf => ASTA Unterland, Sitz in Winterthur

Es wird befürchtet, dass diese Reorganisation weder Effizienz noch Einsparungen bei den Kosten ergibt.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Verordnung ist die vorgesehene Zentralisierung geregelt?
2. Weshalb wird eine Zentralisierung der BA angestrebt? Die Kantonspolizei und die Bezirksgerichte, mit welchen die BA praktisch täglich zu tun haben (Aktenverschiebung, Zuführungen, Besprechungen, Auskünfte, etc.), werden nicht zentralisiert. Die Zentralisierung hat zur Folge, dass die für reibungslosen Betrieb wichtige Nähe zur Bezirkspolizei und zum Bezirksgericht aufgegeben wird.
3. Die zentralisierten ASTA werden weiterhin bei den örtlichen Bezirksgerichten Anklage erheben und Haftanträge stellen müssen. Es entstehen erhebliche Transportkosten (Häftlinge, Akten) und Zeitverlust. Weshalb wird eine Zentralisierung angestrebt, bei der weder Effizienzgewinn noch Personaleinsparungen erwartet werden kann?
4. Wie lassen sich die zu erwartenden Mehrkosten für diese Zentralisierung vertreten? Allein für den Mietzins des vorgesehenen Amtssitzes in Uster ist mit einem jährlichen Betrag von mindestens 250'000 Franken für ein zurzeit leer stehendes Gebäude zu rechnen. Dazu kommen erhebliche Umbaukosten (Sicherheit, Schallschutz, Einstellzellen, etc.). Zurzeit arbeiten die BA Meilen, Uster, Horgen und Pfäffikon in kantonseigenen Bezirksgebäuden ohne Raumnot. Dem Kanton fallen hier keine Mietkosten an. Nur die BA Hinwil ist fremd eingemietet.
5. Den BA Meilen, Pfäffikon und Horgen ist je ein funktionierendes Untersuchungsgefängnis angegliedert. BA Hinwil und Uster verfügen über keine Gefängnisse mehr (ausser Betrieb genommen). Im vorgesehenen Zentralgebäude in Uster ist kein Untersuchungsgefängnis vorgesehen. Die Zentralisation führt deshalb zwangsläufig auch zu höheren Kosten für Gefangenentransporte. Angeschuldigte, Zeugen, Rechtsanwälte etc. aus den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Meilen haben für Einvernahmen in Uster zu erscheinen, diejenigen aus den Bezirken Horgen und Affoltern in Dietikon, was angesichts der schlechten Verkehrsverbindungen mit Zeitverlust und Mehrkosten verbunden ist. Es ist mit vermehrtem

Nichterscheinen und deshalb mit häufigeren polizeilichen Vorfürhungen zu rechnen.

6. Wie lassen sich diese Mehraufwendungen mit dem enormen Spardruck (angekündigte Lohnreduktion für kantonale Angestellte von 3% und Sanierungsprogramm) vereinbaren?
7. Weshalb werden nicht einfach die bereits eingeführten sinnvollen zentralen Dienste (Pikettdienst durch einen Bezirksanwalt für alle vier Bezirke, Übernahme von Untersuchungen bei Überlastung, etc.) weitergeführt?
8. Weshalb missachtet der Regierungsrat die Tatsache, dass zum Beispiel der Bezirk Horgen nicht zum Limmattal und Meilen nicht zum Grossraum Oberland gehören? Das zeigt sich bei den Verkehrsverbindungen (Strassen und öV), in der wirtschaftlichen Ausrichtung auf Zürich, in der durch den Pfannenstiel gebildeten „Kriminalitätsgrenze“, etc..
9. Was unternimmt der Regierungsrat, wenn - wovon auszugehen ist - diese Zentralisierung von der Bevölkerung nicht mitgetragen wird?

Adrian Bergmann
Jürg Trachsel
Réne Isler